



061662/EU XXIV.GP
Eingelangt am 19/10/11

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



14730/11

(OR. en)

PRESSE 332
PR CO 56

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3114. Tagung des Rates

Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz

Luxemburg, den 3. Oktober 2011

Präsidentin **Jolanta FEDAK**
Ministerin für Arbeit und Soziales

(Polen)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 5272 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

14730/11

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat führte eine Orientierungsaussprache zur künftigen Gestalt des **Europäischen Sozialfonds** und seiner Rolle bei der Umsetzung der Strategie Europa 2020.*

Er nahm den Stand der Vorbereitungen für den Dreigliedrigen Sozialgipfel am 17. Oktober zur Kenntnis.

*Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur Rolle der **Freiwilligentätigkeit** in der Sozialpolitik und zur Bewältigung der **demografischen Herausforderungen** durch bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben an.*

*Er nahm die Bemerkungen der einzelnen Mitgliedstaaten zur französisch-slowenischen Initiative zum **Hilfsprogramm für Bedürftige in der Union** zur Kenntnis.*

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Dreigliedriger Sozialgipfel.....	7
Nutzung des Europäischen Sozialfonds im Rahmen der Strategie Europa 2020	8
Freiwilligentätigkeit in der Sozialpolitik	10
Bewältigung der demografischen Herausforderungen durch bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie	11
Sonstiges	12

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN*

– EU-Assoziationsrat.....	14
---------------------------	----

BINNENMARKT

– Verbraucherkreditverträge – Berechnung des effektiven Jahreszinses.....	14
---	----

HANDELSPOLITIK

– Antidumping – Fahrräder – China.....	14
--	----

ZOLLUNION

– Andorra – Zollrechtliche Sicherheitsmaßnahmen	15
---	----

ENERGIE

– Ökodesign-Anforderungen für Luftkonditionierer und Komfortlüfter.....	15
– Tagung des Ministerrates der Energiegemeinschaft.....	15

- ¹
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

LEBENSMITTEL

- Lebensmittelzusatzstoffe, gesundheitsbezogene Angaben und Steviolglycoside..... 16

FISCHEREI

- Übereinkommen über Fischereiressourcen im Südpazifik 17

ERNENNUNGEN

- Ausschuss der Regionen..... 18

TEILNEHMER**Belgien:**

Jean-Marc DELIZÉE

Staatssekretär für soziale Angelegenheiten

Bulgarien:

Totyu MLADENOV

Minister für Arbeit und Soziales

Tschechische Republik:

Jaromir DRÁBEK

Minister für Arbeit und Soziales

Dänemark:

Jonas BERING LIISBERG

Stellvertretender Ständiger Vertreter

Deutschland:

Ralf BRAUKSIEPE

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales

Estland:

Hanno PEVKUR

Minister für Soziales

Irland:

Tom HANNEY

Stellvertretender Ständiger Vertreter

Griechenland:

Andreas PAPASTAVROU

Stellvertretender Ständiger Vertreter

Spanien:

María Luz RODRÍGUEZ FERNÁNDEZ

María Angeles PALACIOS SANCHEZ

Staatssekretärin für Beschäftigung
Ministerin für Gesundheit, und Sozialpolitik der
Autonomen Gemeinschaft**Frankreich:**

Marie-Anne MONTCHAMP

Staatssekretärin bei der Ministerin für Solidarität und
sozialen Zusammenhalt**Italien:**

Luca BELLOTTI

Staatssekretär für Arbeit und Sozialpolitik

Zypern:

Sotiroula CHARALAMBOUS

Ministerin für Arbeit und Sozialversicherung

Lettland:

Juris ŠTĀLMEISTARS

Stellvertretender Ständiger Vertreter

Litauen:

Audrius BITINAS

Stellvertretender Minister für soziale Sicherheit und Arbeit

Luxemburg:

Nicolas SCHMIT

Minister für Arbeit, Beschäftigung und Immigration

Ungarn:

Miklós RÉTHELYI

Sándor CZOMBA

Minister für nationale Ressourcen
Staatssekretär, Ministerium für nationale Wirtschaft**Malta:**

Chris SAID

Parlamentarischer Staatssekretär für Verbraucher, fairen
Wettbewerb, Kommunen und öffentlichen Dialog**Niederlande:**

Derk OLDENBURG

Stellvertretender Ständiger Vertreter

Österreich:

Rudolf HUNDSTORFER

Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumenten-
schutz**Polen:**

Jolanta FEDAK

Radoslaw MLECZKO

Ministerin für Arbeit und Soziales
Stellvertretender Minister für Arbeit und Soziales**Portugal:**

Pedro MOTA SOARES

Pedro SILVA MARTINS

Minister für soziale Solidarität und soziale Sicherheit
Staatssekretär für Beschäftigung

Rumänien:

Valentin MOCANU

Staatssekretär, Ministerium für Arbeit, Familie und soziale
Sicherheit

Slowenien:

Ivan SVETLIK

Minister für Arbeit, Familie und Soziales

Slowakei:

Lucia NICHOLSONOVA

Staatssekretärin, Ministerium für Arbeit, Soziales und
Familie

Finnland:

Janne METSÄMÄKI

Staatssekretär, Ministerium für Beschäftigung und Wirt-
schaft

Schweden:

Hellevi ENGSTRÖM

Jan OLSSON

Ministerin für Beschäftigung
Stellvertretender Ständiger Vertreter

Vereinigtes Königreich:

Andy LEBRECHT

Stellvertretender Ständiger Vertreter

Kommission:

László ANDOR

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

Dreigliedriger Sozialgipfel

Der Rat nahm den Stand der Vorbereitungen für den Dreigliedrigen Sozialgipfel zur Kenntnis, der am 17. Oktober unmittelbar vor der Tagung des Europäischen Rates stattfinden soll. Da mit der Fertigstellung des Maßnahmenpakets zur wirtschaftspolitischen Steuerung wachstumsfördernde Maßnahmen im Mittelpunkt der Beratungen des Europäischen Rates stehen werden, wird auf dem Sozialgipfel zu erörtern sein, wie das Vertrauen und der soziale Dialog gestärkt werden können, um wirtschaftliche Erholung und Strukturwandel zu unterstützen.

Der Sozialgipfel vereint die Troika der Staats- und Regierungschefs (des derzeitigen und der beiden künftigen Vorsitze, in diesem Jahr PL, DK und CY) in Begleitung ihrer jeweiligen für Beschäftigung zuständigen Minister, die Präsidenten des Europäischen Rates und der Europäischen Kommission, das für Beschäftigung zuständige Kommissionsmitglied sowie die Präsidenten bzw. Generalsekretäre der wichtigsten europäischen Arbeitgeber- und Gewerkschaftsverbände. Die Arbeitgeber werden von BusinessEurope vertreten, die Gewerkschaften vom Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB).

Nutzung des Europäischen Sozialfonds im Rahmen der Strategie Europa 2020

Im Hinblick auf die anstehende Vorlage des Kohäsionspakets der Kommission führte der Rat anhand eines Hintergrundpapiers des Vorsitzes (Dok. [14224/11](#)) eine ausführliche und fruchtbare Aussprache über die künftige Rolle des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen der Strategie Europa 2020.

Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Beratungen über den Haushalt der Union für den Zeitraum 2014–2020 erörterten die Beschäftigungsminister, wie der ESF Teil einer stärker leistungsorientierten Kohäsionspolitik der EU sein könnte, die eine Verlagerung des Schwerpunkts von den finanziellen Inputs und Outputs auf effiziente politische Ziele verlangt.

Sie waren der Auffassung, dass der ESF effizienter genutzt werden sollte, indem schwerfällige Verwaltungsverfahren und Bürokratie abgeschafft werden. Auch solle sichergestellt werden, dass die verschiedenen operativen Programme sich gegenseitig ergänzten.

Die Ziele des ESF sollten an die Strategie Europa 2020 gekoppelt werden, jedoch auch den spezifischen Bedürfnissen und Prioritäten der Mitgliedstaaten auf nationaler wie regionaler Ebene Rechnung tragen.

Über das Ziel hinaus, soziale Ausgrenzung und Armut zu bekämpfen, sollte der ESF eine wichtige Rolle dabei spielen, jungen Menschen zu helfen, in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit am Arbeitsmarkt teilzunehmen.

Bei den Beratungen des Rates stand im Mittelpunkt,

- wie der ESF zur Umsetzung der Ziele und Kernziele der Strategie Europa 2020 in den Bereichen Beschäftigung, schulische Leistungen, soziale Inklusion und Armutsbekämpfung beitragen könnte;
- welche Ziele der verschiedenen Leitinitiativen der ESF vorrangig unterstützen sollte;
- wie der ESF stärker auf einen ergebnisorientierten Ansatz ausgerichtet werden und wie die Verfahren insbesondere auf der Empfängerseite vereinfacht werden könnten;
- welche Möglichkeiten die Akteure auf EU-Ebene und auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene haben, die Effizienz des ESF zu verbessern, und wie der ESF im Hinblick auf die Verwirklichung dieser Ziele effizienter gestaltet werden könnte;
- wie sich die Koordinierung zwischen den Strukturfonds verbessern ließe, so dass umfassende politische Ziele erreicht werden können.

Die Aussprache zeigte, dass Einigkeit über die Notwendigkeit besteht,

- die ESF-Verfahren zu straffen;
- den ESF umfassend zu nutzen, um die Ziele der Strategie Europa 2020 zu verwirklichen;
- den ESF deutlich von anderen Strukturfonds abzugrenzen;
- besondere Aufmerksamkeit auf die Schwächsten zu richten und die Eingliederung derjenigen zu fördern, die nicht am Arbeitsmarkt teilnehmen.

Der **ESF** ist das wichtigste Finanzierungsinstrument auf europäischer Ebene, mit dem Beschäftigung, soziale Inklusion und Chancengleichheit sowie die Entwicklung von Fähigkeiten und Kompetenzen gefördert werden. Im Programmplanungszeitraum 2007–2013 wurden nationalen und regionalen Behörden aus dem ESF Mittel in Höhe von 75 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt. Rund 20 Mrd. EUR wurden bereitgestellt, um den Zugang zur Beschäftigung zu verbessern und Arbeitslosigkeit zu vermeiden; rund 10 Mrd. EUR waren dafür vorgesehen, die soziale Inklusion benachteiligter Gruppen zu fördern. Die Mitgliedstaaten haben die ESF-Mittel umfassend dazu genutzt, die Auswirkungen der Wirtschaftskrise abzufedern, Arbeitslosigkeit zu vermeiden und Menschen, die ihren Arbeitsplatz verloren haben, wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern.

Der ESF ist einer der zentralen finanziellen Hebel zur Umsetzung der **Strategie Europa 2020**. Die Strategie Europa 2020, die 2010 angenommen wurde und sich auf das gesamte Jahrzehnt erstreckt, beinhaltet eine Vision für die europäische soziale Marktwirtschaft im 21. Jahrhundert.

Eine besondere Rolle spielt der Fonds bei der Unterstützung mehrerer Leitinitiativen der Strategie, darunter "Eine Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten", "Jugend in Bewegung" und "Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung". Der ESF sollte ferner zum Erreichen mehrerer Kernziele beitragen, insbesondere der Ziele Beschäftigung, schulische Leistungen und Armutsbekämpfung.

Die Zukunft aller europäischen Instrumente und Programme wird von der Gestaltung des nächsten Finanzrahmens für die Jahre 2014–2020 abhängen. In diesem Zusammenhang wird die erfolgreiche Umsetzung der Strategie Europa 2020 auch von einer ausreichenden finanziellen Ausstattung des ESF im Rahmen des nächsten EU-Haushalts abhängen. In "Ein Haushalt für 'Europe 2020'" schlägt die Kommission vor, die Mittelzuweisung für den ESF im Vergleich zum Zeitraum 2007–2013 um 10 % auf insgesamt 84 Mrd. EUR anzuheben.

Freiwilligentätigkeit in der Sozialpolitik

Unter Berücksichtigung der Maßnahmen und Beratungen im Zusammenhang mit dem Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft (2011) nahm der Rat Schlussfolgerungen zur Rolle der Freiwilligentätigkeit in der Sozialpolitik an (Dok. [14552/11](#)).

Darin wird hervorgehoben, dass Freiwilligentätigkeit ein Ausdruck des Bürgerengagements in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ist. Freiwilligentätigkeit stärkt gemeinsame europäische Werte wie Solidarität und sozialen Zusammenhalt. Sie spielt eine entscheidende Rolle für die weitere Entfaltung der demokratischen Werte, für Menschenwürde, Gleichheit und Subsidiarität, die zu den Grundprinzipien der EU gehören.

Darüber hinaus kann Freiwilligentätigkeit potenziell zum Wohl des Einzelnen und zu einer harmonischen Entwicklung der europäischen Gesellschaften beitragen. Sie bietet wichtige Lernmöglichkeiten, da Freiwilligentätigkeit für die Beteiligten auch die Aneignung neuer Fähigkeiten und Kompetenzen bedeuten kann. Nicht zuletzt kann sie auch die Beschäftigungsfähigkeit erhöhen und damit die Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 unterstützen.

Auch kann sie die Weitergabe von Wissen und den interkulturellen Dialog befördern und einen Beitrag zur Überbrückung der Kluft zwischen den Generationen, zur Beseitigung geschlechtsspezifischer Ungleichheiten und zum Abbau von bestehenden sozialen Schranken, von Intoleranz und allen Formen der Diskriminierung leisten.

Schließlich werden die Kommission und die Mitgliedstaaten in den Schlussfolgerungen aufgefordert, in ihren jeweiligen Zuständigkeiten spezielle Maßnahmen zu ergreifen.

Bewältigung der demografischen Herausforderungen durch bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur Demografie und zur Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben an (Dok. [14553/11](#)).

Die Bevölkerung der EU altert erheblich, und es ist zu erwarten, dass die damit einhergehenden Veränderungen der Bevölkerungsstruktur beträchtliche Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft in Europa haben werden. Die Bewältigung der verschiedenen Aspekte des demografischen Wandels ist daher zu einer wichtigen Priorität geworden.

Ziel der Schlussfolgerungen ist es insbesondere, die institutionelle Zusammenarbeit in diesem Bereich zu verstärken und den Austausch von Informationen zwischen verschiedenen Gremien und Initiativen sowohl auf europäischer als auch auf einzelstaatlicher Ebene zu erleichtern.

Angestrebt wird ferner der Ausbau der bestehenden Methoden der Zusammenarbeit und des Wissensaustauschs bei der Entwicklung von Betreuungssystemen für abhängige Personen, einschließlich der Kinderbetreuung und Langzeitpflege, und die Einbeziehung der Sozialpartner bei der Suche nach optimalen Lösungen zur Bewältigung der Folgen der demografischen Herausforderungen.

Sonstiges

– **Erster Jahreskonvent der Europäischen Plattform zur Bekämpfung der Armut und sozialer Ausgrenzung**

Der Vorsitz informierte den Rat über seine Botschaft zum Ersten Jahreskonvent der Europäischen Plattform zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, der für den 17./18. Oktober in Krakau anberaumt ist (Dok. [14500/11](#))

– **G20-Treffen der für Arbeit und Beschäftigung zuständigen Minister**

Der Vorsitz berichtete kurz über das Ergebnis des G20-Treffens der für Arbeit und Beschäftigung zuständigen Minister (Paris, 26./27. September 2011). Folgende Themen standen im Vordergrund:

- verstärkte beschäftigungspolitische Maßnahmen, insbesondere für Jugendliche und die meistgefährdeten Bevölkerungsgruppen;
- Verbesserung des sozialen Schutzes, auch durch Entwicklung von Sozialschutzsockeln;
- Förderung der Sozial- und Arbeitnehmerrechte;
- bessere Abstimmung zwischen den internationalen Organisationen und zwischen den wirtschafts-, sozial-, finanz-, handels- und entwicklungspolitischen Maßnahmen.

Während des Vorbereitungsprozesses wurden die Sozialpartner konsultiert, nicht zuletzt im Rahmen von gesonderten Konsultationen mit den Sozialpartnern der G20, die am 26. September 2011 unmittelbar vor dem Ministertreffen. Vor dem Gipfeltreffen in Cannes sind Konferenzen mit den Arbeitgebern (B20) und den Arbeitnehmern (L20) geplant.

– **Informelle Tagungen**

Der Vorsitz informierte die Delegationen über das Ergebnis der informellen Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) vom 7./8. Juli und die Konferenzen des Vorsitzes.

– **Treffen der ministeriellen Arbeitsgruppe**

Die deutsche Delegation informierte den Rat über die wichtigsten Punkte des Treffens der ministeriellen Arbeitsgruppe, das vom 31. August bis 1. September in Potsdam stattfand und den einzelstaatlichen Strategien zur Gewährleistung eines ausreichenden Fachkräfteangebots gewidmet war.

– **Zukunft des Hilfsprogramms für Bedürftige in der Union**

Der Rat nahm die Bemerkungen verschiedener Mitgliedstaaten zur französisch-slowenischen Initiative (Dok. [14670/11](#)) zum Hilfsprogramm für Bedürftige in der Union im Anschluss an die laufenden Beratungen im Rat (Landwirtschaft) zur Kenntnis.

*

* *

Beim Mittagessen erörterten die Minister ferner Fragen der Migration und der Mobilität von Arbeitnehmern im Hinblick auf künftige Herausforderungen und Chancen.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

EU-Assoziationsrat

Der Rat billigte den Standpunkt der Europäischen Union für die fünfte Tagung des Assoziationsrates EU–Chile (Brüssel, 7. Oktober 2011).

BINNENMARKT

Verbraucherkreditverträge – Berechnung des effektiven Jahreszinses

Der Rat beschloss, den Erlass – durch die Kommission – einer Richtlinie zur Aktualisierung der Annahmen über Regeln für die Berechnung des effektiven Jahreszinses in der Richtlinie 2008/48/EG nicht abzulehnen (Dok. [13263/11](#)).

Die Richtlinie 2008/48/EG harmonisiert bestimmte Aspekte von Vereinbarungen über Verbraucher-kredite innerhalb der EU.

Auf den Beschlussentwurf ist das Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Nachdem der Rat nunmehr seine Zustimmung erteilt hat, kann die Kommission die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

HANDELSPOLITIK

Antidumping – Fahrräder – China

Der Rat erließ eine Verordnung zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Fahrrädern mit Ursprung in China nach einer Überprüfung wegen des bevorstehenden Außerkrafttretens gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1225/2009 (Dok. [13949/11](#)).

ZOLLUNION

Andorra – Zollrechtliche Sicherheitsmaßnahmen

Der Rat genehmigte den Abschluss eines Protokolls zur Ausdehnung des Abkommens zwischen der EU und Andorra auf zollrechtliche Sicherheitsmaßnahmen (Dok. [17403/10](#)). Das Protokoll wird ab dem 1. Januar 2011 vorläufig angewandt.

Das im Jahr 1990 unterzeichnete Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Andorra sieht vor, dass das Fürstentum Andorra die von der EU angewandten zollrechtlichen Sicherheitsmaßnahmen zu übernehmen hat und dass die ausführliche Liste der betreffenden Bestimmungen vom Gemischten Ausschuss gemäß diesem Abkommen festzulegen ist.

ENERGIE

Ökodesign-Anforderungen für Luftkonditionierer und Komfortlüfter

Der Rat beschloss, den Erlass – durch die Kommission – einer Verordnung zur Durchführung der Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Luftkonditionierern und Komfortlüftern nicht abzulehnen (Dok. [13029/11](#)).

Der Verordnungsentwurf unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Nachdem der Rat nunmehr seine Zustimmung erteilt hat, kann die Kommission die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

Tagung des Ministerrates der Energiegemeinschaft

Der Rat nahm einen Beschluss zur Festlegung des von der EU im Ministerrat der Energiegemeinschaft zu vertretenden Standpunkts im Hinblick auf dessen Tagung am 6. Oktober 2011 in Chişinău (Moldau) an.

Der Vertrag zur Gründung der Energiegemeinschaft ist 2006 in Kraft getreten. Mit der Energiegemeinschaft wird der EU-Energiebinnenmarkt auf der Grundlage eines rechtsverbindlichen Rahmens auf Südosteuropa und darüber hinaus ausgedehnt. Damit wird ein stabiles Investitionsumfeld auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit und eine enge Verbindung zwischen den Vertragsparteien sowie mit der EU geschaffen.

Nähere Einzelheiten: <http://www.energy-community.org/>

LEBENSMITTEL

Lebensmittelzusatzstoffe, gesundheitsbezogene Angaben und Steviolglycoside

Der Rat beschloss, den Erlass der sechs folgenden Kommissionsverordnungen zu Lebensmittelzusatzstoffen, gesundheitsbezogenen Angaben über Lebensmittel und Steviolglycosiden nicht abzulehnen:

- Verordnung zur Änderung der Richtlinie 2002/46/EG, der Verordnung (EG) Nr. 1925/2006 und der Verordnung (EG) Nr. 953/2009 hinsichtlich der Listen der Mineralstoffe, die Lebensmitteln zugesetzt werden dürfen (Dok. [13267/11](#));
- Verordnung zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 im Hinblick auf eine Liste der Lebensmittelzusatzstoffe der EU (Dok. [13059/11](#));
- Verordnung über die Nichtzulassung bestimmter anderer gesundheitsbezogener Angaben über Lebensmittel als Angaben über die Reduzierung eines Krankheitsrisikos (Dok. [13420/11](#));
- Verordnung über die Nichtzulassung bestimmter anderer gesundheitsbezogener Angaben über Lebensmittel als Angaben über die Reduzierung eines Krankheitsrisikos sowie über die Entwicklung und die Gesundheit von Kindern (Dok. [13421/11](#));
- Verordnung über die Zulassung bzw. Nichtzulassung bestimmter gesundheitsbezogener Angaben über Lebensmittel betreffend die Verringerung eines Krankheitsrisikos (Dok. [13422/11](#));
- Verordnung zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 hinsichtlich Steviolglycosiden.

Auf die Kommissionsverordnungen ist das sogenannte Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Demzufolge kann die Kommission nun, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, die Richtlinien erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

FISCHEREI

Übereinkommen über Fischereiresourcen im Südpazifik

Der Rat nahm einen Beschluss über die Genehmigung des Übereinkommens über die Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischereiresourcen der Hohen See im Südpazifik im Namen der Europäischen Union an (Dok. [8135/11](#)).

Die Annahme erfolgt nach Zustimmung des Europäischen Parlaments.

Im Jahr 2006 haben die Regierungen Australiens, Chiles und Neuseelands die Initiative zur Einleitung internationaler Konsultationen im Hinblick auf die Gründung der Regionalen Fischereiorganisation für den Südpazifik (SPFO) ergriffen. Zweck der Konsultationen war es, bei der Schließung einer Lücke bei der internationalen Erhaltung und Bewirtschaftung von Beständen nicht weit wandernder Fische sowie dem Schutz der biologischen Vielfalt der Meeresumwelt in Gebieten der Hohen See im Südpazifik in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht und mit bewährten Praktiken zusammenzuarbeiten. Da die Europäische Union Fischereiinteressen im Südpazifik vertritt, hat sie sich von Beginn an an diesem Prozess beteiligt und bei der Bestandsbewirtschaftung und –erhaltung in dieser Region mit den anderen Beteiligten zusammengearbeitet.

Der Text des Übereinkommens wurde im November 2009 angenommen; es liegt seit dem 1. Februar 2010 zur Unterzeichnung auf. Im Einklang mit dem Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Übereinkommens im Namen der Europäischen Union vom 24. Juni 2010 hat die EU das Übereinkommen am 26. Juli 2010 unterzeichnet (Dok. [9825/10](#); [11442/10](#)).

Die EU muss das Übereinkommen noch ratifizieren, um auf diese Weise ihre anhaltende Unterstützung für die Schaffung dieser regionalen Fischereiorganisation unter Beweis zu stellen und die Voraussetzungen für das Inkrafttreten dieses Übereinkommens zu schaffen.

ERNENNUNGEN

Ausschuss der Regionen

Der Rat ernannte

Herrn Paweł ADAMOWICZ, Herrn Olgierd GEBLEWICZ, Herrn Krzysztof HETMAN, Herrn Witold KROCHMAL, Herrn Marek SOWA und Herrn Witold STĘPIEŃ (Polen) ([14617/11](#))

sowie

Frau Luisa Fernanda RUDI ÚBEDA, Herrn Francisco ÁLVAREZ-CASCOS FERNÁNDEZ, Herrn José Ramón BAUZÁ DÍAZ, Herrn Juan Ignacio DIEGO PALACIOS, Frau Dolores de COSPEDAL GARCÍA, Herrn José Antonio MONAGO TERRAZA, Frau María Yolanda BARCINA ANGULO und Herrn Alberto FABRA PART (Spanien) ([14662/11](#))

zu Mitgliedern des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015.
